

möchte es hier an der Zeit sein, einer Petition der Ulbernhauer Büchsenmacherinnung zu gedenken, welche zur Berichtserstattung beim Budget verwiesen worden ist. — Wenn die Petenten eines Theils zugestehen, ihre Production entspreche aus Mangel an Maschinen und Verlag nicht immer der gehegten Erwartung, andern Theils aber, es habe das Hauptzeughaus ihnen die zur jährlichen Instandsetzung der Feuerwaffen ausgeworfene Summe von 1000 Thlr. bisher schon zugewendet, jedoch verlangen, es sollen diese Bestellungen bis zu einem Punct ausgedehnt werden, damit der Verdienst hiervon sie in den Stand setze, das Mangelhafte anzuschaffen und zu ergänzen; so scheint dieß eine sowohl kostbare als im Erfolg ungewisse Unterstützung zu sein; wornach die Deputation zu Belebung dieses gesunkenen vaterländischen Industriezweiges kein angemesseneres Mittel in Vorschlag zu bringen weiß, als daß Eine hohe Kammer diese Fabrikanten dem Ministerium des Innern zur möglichen Berücksichtigung und Eröffnung eines Credits auf die zu gewerkllichen Zwecken angewiesene Summe von 20,000 Thlr. empfehlen möge.

Zu dem Punct sub a. bemerkt

Secr. Harz: Ich bin zu wenig Sachverständiger, um beurtheilen zu können, ob hier vielleicht ein zu großes Personal angestellt sei. Indessen findet sich wenigstens Ein Ansatz im Specialetat, der auch dem Laien auffallend erscheint. Es ist nämlich der von 113 Thlr. für einen Hauptzeughauschirurgen. Ich kann doch kaum glauben, daß derselbe bloß für die beim Hauptzeughause angestellten 28 Personen bestimmt sei, und erbitte mir darüber Belehrung.

Staatsminister v. Zezschwiz: Bei der großen Gefahr, welcher die im Laboratorio angestellten und arbeitenden Personen ausgesetzt sind, muß stets Jemand bei der Hand sein, dem die Pflicht schneller Hilfeleistung obliegt. Dieß ist der in Frage gestellte Chirurg, der dann um so unentbehrlicher wird, wenn die Garnison einmal ausmarschiren sollte. So lange übrigens die chirurgisch-medicinische Akademie besteht, kann einer der bei derselben angestellten Oberchirurgen allenfalls das Geschäft mit versehen, allein er wird auch besonders dafür remunerirt werden müssen, und so keine wesentliche Ersparniß eintreten.

Bürgermeister Ritterstädt: Auch ich habe die vom Secr. Harz in Sprache gebrachte Post bedenklich gefunden, und da, zwar nicht nach Inhalt der Protocolle, aber doch nach dem, was die Beilage zur Leipziger Zeitung enthält, der Herr Kriegsminister erklärt hat, daß dieser Chirurg in Wegfall gebracht werden soll, so schlage ich vor, dessen Gehalt nur transitorisch zu bewilligen.

Staatsminister v. Zezschwiz: Ich habe mich in der 2. Kammer lediglich dahin erklärt, daß ich dem Wegfall dieses Chirurgen nicht entgegen sein würde.

Bürgermeister Ritterstädt: Es scheint mir, daß beim Zeughause etwas zu viele Aufseher angestellt sind, wenn anders die acht Unteraufseher nicht vielleicht selbst die eigentlichen Arbeiter sind.

Staatsminister v. Zezschwiz: Es ist dieß allerdings der Fall. Diese acht Unteraufseher müssen sämtliche Waffen im Stande halten, und es wird ihnen dafür außer ihrem Gehalte irgend etwas Anderes nicht vergütet.

Bürgermeister Ritterstädt erklärt sich beruhigt, und es

werden hierauf sowohl die sub a. geforderte Summe, als auch die sub b., c., d. postulirten Summen einstimmig bewilligt.

In Bezug auf die von der Ulbernhauer Büchsenmacherinnung eingereichte Petition bemerkt

Staatsminister v. Zezschwiz: Es ist schon oft der Wunsch der Regierung gewesen, eine Fabrik von Feuerwaffen im Lande zu besitzen, allein die zu diesem Behufe in Ulbernhau gemachten Versuche sind nicht nach Wunsch ausgefallen. Gegenwärtig fehlt es dort sogar an einem eigentlichen Fabrikunternehmer, und die jährlich wiederkehrenden Reparaturen können nicht ausreichende Beschäftigung geben. Wenn die Petenten anführen, daß für die Armee ziemlich eine ganz neue Armirung nothwendig sei, so haben sie nicht ganz unrecht, denn die Vorräthe des Zeughauses sind im letzten Kriege nicht getheilt, sondern weggenommen worden, und die seit jener Zeit fortwährend im Gebrauch gewesenen Gewehre haben allerdings sehr gelitten, auch braucht man Waffen für die Reserve. Indessen wird auch die hierdurch nöthig werdende Completirung nur einen transitorischen Verdienst geben, den man übrigens den Petenten gern zuwenden würde, wenn sich dieß thunlich zeigen sollte. Es ist gegenwärtig ein Officier abgesendet, von dessen angestellten Erörterungen das Weitere abhängen wird.

Man tritt hierauf dem Gutachten der Deputation, die Petenten abfällig zu bescheiden, einstimmig bei.

XLV. 1804 Thlr. für die Militärplanckammer (s. Nr. 365. S. 3729. d. Bl.). — Einmal die Verhandlungen der zweiten Kammer als Leitfaden angenommen, dürfte es angemessen sein, bei dieser Position, wo jenseits eine Beschlußnahme anticipando erfolgte, auch gleichen Weg einzuschlagen. — Veranlaßt durch die Bemerkung der Deputation: „es werde beabsichtigt, nach Vollendung des Stiches des topographischen Atlases von Sachsen die Stelle eines Planckammerdirectors einzuziehen,“ kam man auf die Frage: ob es nicht besser wäre, ganz von dieser Arbeit abzustehen, folglich die unter dem LX. Postulat begriffenen Kosten dafür abzustreichen? — Nunmehr, wo die Vertheidiger des Unternehmens wie dessen Gegner sich vielfach darüber ausgesprochen und also die Hauptmomente zur Entscheidung in ein helles Licht gestellt haben, wird es der ersten Kammer leicht werden, desfalligen Entschluß zu fassen. — Es gilt, das durch mehr denn vierzigjährigen angestrengten Fleiß und große Kosten hergestellte topographische Prachtwerk der Militärkarte von Sachsen, welches nach und nach durch die Zeit, durch Zufall aber schnell untergehen kann (da nur 1 Exemplar davon vorhanden ist), durch eine Copie in verjüngtem Maßstab für späte Nachkommen zu erhalten, so wie das große Publicum an dem daraus zu ziehenden Nutzen Theil nehmen zu lassen. Allerdings muß sich jeder Deputirte hinsichtlich des bedeutenden Aufwandes und des entfernten Zeitpunctes, in welchem der Nutzen davon eintritt, zu ernstlicher Erwägung der Gründe pro und contra aufgefordert fühlen, indem wenn äußersten Falles noch 10 Jahre zur Vollendung des Stiches unter den bisherigen Anstrengungen nöthig sein sollten, dieß circa 36,000 Thlr. fordern würde, da der Director die jährlichen Kosten auf 3580 Thlr. veranschlagt hat. Zieht man jedoch in Erwägung a) die Gefahr, das ganze für alle Zweige des Staatshaushaltes so nützliche Werk ohne Bervielfältigung desselben ganz oder theilweise verlieren zu können, b) daß durch die verminderte Größe und den Stich der Blätter die Karte allein gemeinnützlich zu machen ist, c) alle Kosten, welche seit dem Jahre 1821 auf den Stich des Werkes,